Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1900

4 (6.2.1900)

Visual Library

Nr. IV.

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Dienstag den 6. Februar 1900.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Verleihung von Orden und Ehrenzeichen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: Dienstnachrichten. Des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Rechtsverhältnisse der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen betreffend; die Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die evangelische allgemeine Kirchensteuer betreffend; des Ministeriums des Innern: die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend; die Aachener Dombau- und Krönungshauslotterie betreffend; die Generalagentur der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Union zu Berlin betreffend: den Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes betreffend; die staatsärztliche Prüfung betreffend; die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten betreffend; die Staatsprüfung der Ingenieurkandidaten im Jahre 1899/1900 betreffend.

Diensterledigung.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Major von Gontard, à la suite des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 und Militärgouverneur Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Eitel Friedrich und Adalbert von Preußen, das Ritterkreuz I. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kaiserlichen und Königlichen österreichisch-ungarischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Clary und Aldringen das Großkreuz HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bahnverwalter Wilhelm Weber in Konstanz das Ritterkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Gerichtsnotar Karl Stricker in Karlsruhe das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Vize-Präsidenten des Badischen Militärvereins-Verbandes, Obersten a. D. Rheinau das Kommandeurkreuz II. Klasse HöchstIhres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Inhaber des technischen Bureaus für Fabrikation und Installation sanitärer-hydraulischer Heizungs-, Beleuchtungs- und elektrischer Anlagen A. Emil Thiergärtner in Baden das Ritterkreuz I. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath, Professor Dr. Wilhelm Fleiner in Heidelberg das Ritterkreuz HöchstIhres Ordens Berthold des Ersten zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 20. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Königlich Preußischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten HöchstIhren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Großkreuz:

dem Generalleutnant Freiherrn von Bissing, Kommandeur der 29. Division;

b. das Kommandeurkreuz I. Klasse:

dem Generalmajor von Kehler, Kommandeur der 84. Infanterie-Brigade,
dem Generalmajor von Fallois, Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade,
dem Generalarzt I. Klasse Dr. Strube, Korpsarzt des 14. Armeekorps und
dem Generalmajor z. D. Fritsch;

c. das Kommandeurkreuz II. Klasse:

dem Obersten Hoffmann, Kommandeur des 9. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 170,
dem Obersten von Krogh, Kommandeur des 8. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 169,
dem Obersten Emmich, Kommandeur des 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114,
dem Obersten Crotogino, Kommandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Obersten von Stern, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 150,
dem Obersten Anheuser, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 155 und
dem evangelischen Militär-Oberpfarrer des 14. Armeekorps, Kirchenrath Fingado;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

d. das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub:

dem Oberstleutnant von Wachter vom Stabe des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109,

dem Oberstleutnant von Wrochem vom Stabe des Infanterie-Regiments von Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25,

dem Oberstleutnant Freiherrn Spiegel von und zu Peckelsheim, Kommandeur des Hannover'schen Jäger-Bataillons Nr. 10,

dem Oberstleutnant von Uechtritz und Steinkirch, Kommandeur des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8,

dem Oberstleutnant z. D. Friedrichs, zugetheilt dem Königlichen Generalkommando des 14. Armeekorps,

dem Oberstleutnant z. D. Freiherrn von Krane, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Offenburg,

dem Oberstleutnant z. D. Hancke, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Stockach und

dem katholischen Divisions-Pfarrer Berberich bei der 28. Division;

e. das Ritterkreuz I. Klasse:

dem Major von Kathen, Bataillonskommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,

dem Major Rheinen, Bataillonskommandeur im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112,

dem Major Lüdke, Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111,

dem Major Ligniez vom Stabe des Kurmärkischen Dragoner-Regiments Nr. 14,

dem Major von Petersdorff, Bataillonskommandeur im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

dem Major Hahn vom Generalstab des 14. Armeekorps,

dem Major Blaurock, Adjutanten der 29. Division,

dem Major von Arnim vom Generalstab der 28. Division,

dem Major z. D. Braun, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Lörrach,

dem Oberstabsarzt I. Klasse Dr. Wewer, Regimentsarzt im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

dem Oberstabsarzt I. Klasse Dr. Siegert, Regimentsarzt im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 und

dem Garnison-Bauinspektor, Baurath Jannasch in Karlsruhe;

f. das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

dem Hauptmann Eltester vom Depot des Badischen Train-Bataillons Nr. 14 und

dem Hauptmann von der Groeben, kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstab des 14. Armeekorps.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem früheren Redakteur der „Breisgauer Zeitung" Dr. Ferdinand Bissing in Freiburg das Ritterkreuz 1. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem II. Vize-Präsidenten des Badischen Militärvereins-Verbandes, Oberstleutnant a. D. Platz in Karlsruhe das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Waisenrichter Josef Huber in Gutmadingen die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Kammerdiener Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden Karl Rogge die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Albrechtskreuzes zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 20. Dezember v. J.

die Gerichtsschreiber Robert Rissel beim Amtsgericht Mannheim und Albert Heinrich beim Amtsgericht Eberbach landesherrlich anzustellen;

unter dem 21. Dezember v. J.

den Obergrenzkontroleur Josef Mutscheller landesherrlich anzustellen;

unter dem 24. Dezember v. J.

den Opern-Regisseur Mathias Schön zum Ober-Regisseur,
den dramaturgischen Sekretär Dr. Eugen Kilian zum Regisseur,
den Chordirektor Wilhelm Guggenbühler zum Musikdirektor,
den Hofmusiker Karl Bühlmann zum Kammermusiker und
den Hoftheaterkontroleur Albert Metzler zum Kanzleirath zu ernennen;

unter dem 28. Dezember v. J.

den Bahnverwalter Wilhelm Weber in Konstanz auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 1. Februar 1900 in den Ruhestand zu versetzen;

den Postsekretär Heinrich Linder aus Karlsruhe zum Oberpostdirektionssekretär bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Karlsruhe zu ernennen;

den Landgerichtsrath August Exter in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf 1. Februar 1900 in den Ruhestand zu versetzen;

den Referendär Rudolf Jung aus Bruchsal zum Notar im Amtsgerichtsbezirk Ueberlingen zu ernennen;

dem Lehrer August Groh an der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe unter Ernennung desselben zum Professor eine etatmäßige Professorenstelle an der genannten Anstalt zu übertragen, sowie

den Bezirksgeometer Konstantin Löffel in Kehl,

den Revisor Andreas Bundschuh beim Bezirksamt Konstanz und

den Bezirksthierarzt Erwin Wehrle in Mosbach landesherrlich anzustellen;

unter dem 3. Januar d. J.

den Bureauvorsteher Franz Zimmermann bei der Eisenbahnhauptkasse unter Verleihung des Titels Rechnungsrath zum Hauptkassenverwalter; ferner

den Ministerialrath Dr. Gustav Schlusser mit Wirkung vom 1. Januar 1900 zum Mitglied des Verwaltungsraths der Generalbrandkasse zu ernennen;

unter dem 6. Januar d. J.

den Landgerichtsrath Karl May in Karlsruhe zum Oberlandesgerichtsrath,

die Oberamtsrichter Dr. Otto Fürst und

Leopold Neckel in Karlsruhe zu Landgerichtsräthen daselbst, sowie

die Referendäre Hermann Hildenbrand aus Walldürn und

Leonhard Winkler aus Wertheim zu Amtsrichtern, ersteren in Säckingen, letzteren in Rastatt zu ernennen; ferner

den Oberamtsrichter Rudolf Müller in Säckingen und

den Amtsrichter Dr. Heinrich Wetzlar in Rastatt nach Karlsruhe zu versetzen;

den Bezirksarzt, Medizinalrath Hubert Reich in Freiburg wegen leidender Gesundheit und vorgerückten Alters und

den Bezirksarzt, Medizinalrath Heinrich Klein in Schwetzingen wegen vorgerückten Alters auf ihr unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen treugeleisteten Dienste auf 15. Januar 1900 in den Ruhestand zu versetzen,

die Bezirksärzte, Medizinalrath Dr. Franz Josef Winter in Offenburg nach Freiburg,

Medizinalrath Dr. Heribert Ritter in Lörrach nach Offenburg,

Medizinalrath Dr. Wilhelm Stark in Staufen nach Lörrach und

Dr. August Zix in Schönau nach Schwetzingen, sämmtliche in gleicher Eigenschaft, zu versetzen,

den Badearzt, Medizinalrath Dr. Franz Neumann in Badenweiler zum Bezirksarzt in Baden und

den praktischen Arzt Dr. Albrecht Stofer in Zell i. W. zum Bezirksarzt in Schönau zu ernennen;

unter dem 10. Januar d. J.

an Stelle des in den Ruhestand getretenen Oberlandesgerichtsraths Rupp den Oberlandesgerichtsrath Hermann Buch zum Mitglied des Kompetenzgerichtshofs zu ernennen;

den Gerichtsnotar Karl Stricker in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf 1. März 1900 in den Ruhestand zu versetzen;

mit Wirkung vom 1. April 1900 dem Notar Emil Burger in Staufen ein Notariat im Amtsgerichtsbezirk Rastatt zu übertragen; endlich

den Finanzinspektor Julius Erxleben in Karlsruhe unter Verleihung des Titels Finanzrath zum Kollegialmitglied der Zolldirektion zu ernennen;

unter dem 17. Januar d. J.

auf 1. Februar d. J. den Amtsrichter Robert Müller in Mannheim zum Landgerichtsassessor daselbst zu ernennen und

den Amtsrichter Ernst Kircher in Lörrach in gleicher Eigenschaft nach Mannheim zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 7. Oktober v. J. aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariate der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Elchesheim, Dekanats Gernsbach, den Pfarrverweser Adolf Bruder in Elchesheim gnädigst zu designiren geruht. Derselbe ist am 14. Dezember v. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 19. Oktober v. J. aus der Zahl der von dem Erzbischöflichen Ordinariate der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber auf die katholische Pfarrei Vilchband, Dekanats Lauda, den Pfarrverweser Ignaz Bechtold in Vilchband gnädigst zu designiren geruht. Derselbe ist am 18. Dezember v. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 19. Oktober v. J. auf die HöchstIhrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Dillendorf, Dekanats Stühlingen, den Pfarrverweser Franz Anton Schäfer in Linz gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernannte ist am 21. Dezember v. J. kirchlich eingesetzt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 11. November v. J. auf die HöchstIhrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Neusatz, Dekanats Oberweier, den Pfarrer Adolf Anna in Selbach gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernannte ist am 19. Dezember v. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 14. November v. J. auf die HöchstIhrem Patronate unterliegende katholische Pfarrei Neuershausen, Dekanats Freiburg, den Pfarrverweser Anton Wettstein in Neuershausen gnädigst zu ernennen geruht. Der Ernannte ist am 19. Dezember v. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 14. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den evangelischen Pfarrer Friedrich Fath in Seckenheim und den evangelischen Pfarrer Theodor Nüßle in Rüppurr auf ihr unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Lebensalters unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste auf 1. April 1900 in den Ruhestand zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Dienstnachrichten.

Im Einverständniß mit der Großherzoglichen Regierung ist der Großherzogliche Finanzrath Josef Rheinboldt bei der Zolldirektion zum Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern in Magdeburg ernannt worden.

Ferner wurden

vom Großherzoglichen Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten unterm 11. Januar d. J. Güterverwalter Ernst Fritz in Konstanz nach Kehl und

unterm 12. Januar d. J. Regierungsbaumeister Ernst Müller in Freiburg nach Basel versetzt;

vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 5. Januar d. J. dem Notar Rudolf Jung das Notariat Meersburg zugewiesen;

unterm 18. Januar d. J. dem Notar Emil Burger das Notariat Rastatt I übertragen;

vom Großherzoglichen Ministerium des Innern unterm 11. Januar d. J. Bezirksingenieur Adolf Armbruster in Freiburg zur Wasser- und Straßenbauinspektion Konstanz,

Regierungsbaumeister Karl Kitiratschky in Konstanz zur Rheinbauinspektion Mannheim und

Regierungsbaumeister Rudolf Sprenger in Konstanz zur Wasser- und Straßenbauinspektion Freiburg versetzt;

vom Großherzoglichen Ministerium der Finanzen unterm 5. Oktober v. J. Regierungsbaumeister Ernst Dahlinger bei der Baudirektion zur Bezirksbauinspektion Emmendingen und

unterm 15. Januar d. J. Hauptamtsassistent Otto Ziegler in Mannheim bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt;

von der Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen unterm 3. Januar d. J. Expeditionsassistent Hermann Solveen in Grötzingen nach Karlsruhe versetzt;

unterm 6. Januar d. J. die Eisenbahnassistenten

Emil Vogel in Basel,
Karl Kräuter in Rheinau,
Theodor Bender in Waldkirch,
Leopold Beeh in Karlsruhe,
Heinrich Hahn in Waldshut,
Josef Weinreuter in Lauda,
Karl Neudecker in Mannheim,
Adolf Eberle in Neckarau,
Robert Molitor in Gottmadingen,
Heinrich Kletti in St. Ilgen,
Karl Offner in Graben-Neudorf,
Adolf Zorn in Freiburg,
Adam Schuhmacher in Schwetzingen und
Friedrich Stather in Kirchheim b. H.

zu Expeditionsassistenten ernannt;

unterm 11. Januar d. J. Expeditionsassistent Johann Schilling in Heidelberg nach Mannheim und

unterm 12. Januar d. J. Expeditionsassistent Georg Wambsganß in Mannheim nach Freiburg versetzt;

von der Großherzoglichen Steuerdirektion unterm 23. Dezember v. J. Steuerkommissär Eduard Schlatter in Villingen der Katasterkontrole zur Dienstleistung zugetheilt;

unterm 14. Januar d. J. Buchhalter Rudolf Länger beim Finanzamt Offenburg in gleicher Eigenschaft zum Finanzamt Emmendingen versetzt;

von der Großherzoglichen Zolldirektion unterm 20. Dezember v. J. Bureauassistent Georg Tschummj in Schaffhausen zum Hauptamtsassistenten ernannt.

Außerdem wurde

vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 9. November v. J. der bisher beim Landgericht Freiburg zugelassene Rechtsanwalt Konstantin Strübe auf seinen Antrag als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht und

unterm 20. Dezember v. J. Referendär Robert Rehmann aus Achern auf seinen Antrag als Rechtsanwalt beim Amtsgericht Bühl und gleichzeitig beim Landgericht Offenburg mit dem Wohnsitz in Bühl zugelassen.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die katholische Pfarrei Weizen, Dekanats Stühlingen, präsentirte bisherige Benefiziat Josef Ihringer in Ueberlingen ist am 21. Dezember v. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat die katholische Pfarrei Thiergarten, Dekanats Ottersweier, dem bisherigen Pfarrverweser Friedrich Görgen in Völkersbach verliehen. Derselbe ist am 28. Dezember v. J. kirchlich eingesetzt worden.

Die Rechtsverhältnisse der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen betreffend.

Nachstehend bringen wir den Wortlaut der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen der Fürstlich Leiningen'schen Generalverwaltung in Amorbach mit agnatischer Zustimmung ertheilten Generalvollmacht zur allgemeinen Kenntniß.

Karlsruhe, den 15. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Dr. Schmidt.

Als Primogenitus und Haupt der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen erklären und bestätigen Wir hiermit, daß das in Amorbach unter dem Namen

„Fürstlich Leiningische Generalverwaltung"

zur Verwaltung des Fürstlichen Hausgutes gemäß § 68 der durch die Stände genehmigten, und also mit Gesetzeskraft versehenen Höchstlandesherrlichen Deklaration vom 30 Juli 1840 bestellte Kollegium ermächtigt ist, die Fürstliche Standesherrschaft und Uns als Haupt des Fürstlichen Gesammthauses in allen rechtlichen und rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten zu vertreten und daher insbesondere befugt ist, das Eigenthum an Grundstücken Fürstlicher Standesherrschaft zu übertragen, Grundstücke mit Rechten zu belasten, derartige Rechte zu übertragen

oder zu belasten, Rechte der Fürstlichen Standesherrschaft an Grundstücken aufzugeben, ebenso auch für die Fürstliche Standesherrschaft Leiningen Eigenthums- oder sonstige Rechte an Grundstücken zu erwerben, Rechtsstreite zu führen oder führen zu lassen, Vergleiche abzuschließen u. s. w. u. s. w. Die Fürstliche Generalverwaltung ist ermächtigt, hierwegen alle erforderlichen Rechtshandlungen im Namen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen vorzunehmen.

Schloß Waldleiningen, den 19. November 1899.

(L. S.) gez. Ernst Fürst zu Leiningen.

Die Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die evangelische allgemeine Kirchensteuer betreffend.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. November 1898 (Staatsanzeiger Seite 394) bringen wir nachstehend den Nachtrag V zu dem Verzeichniß der Erhebungsstellen und Kirchenkasse-Abtheilungen (Staatsanzeiger von 1895 Seite 474) zum Abdruck.

Karlsruhe, den 18. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Nokk.

Vdt. Dr. Welde.

Nachtrag V

zu dem

mit Verordnung des Evang. Oberkirchenraths vom 21. August 1895 herausgegebenen Verzeichniß der Erhebungsstellen und Kirchenkasse-Abtheilungen.

Bekanntmachungen.

Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betreffend.

(Kirchl. Ges. u. V.O.Bl. 1899 Nr. I. u. XIII.)

I. Vom 21. Januar 1899 (Auszug).

Nach Verordnung Großherzoglicher Steuerdirektion vom 11. d. M. Nr. 1085 (Steuer-V.-Bl. S. 1|2) treten mit Wirkung vom 6. Februar d. J. an in der Eintheilung der Geschäftsbezirke der Steuerkommissäre folgende Aenderungen ein:

1. Der Steuerkommissärbezirk Achern wird auf den Amtsbezirk Achern und der Steuerkommissärbezirk Mosbach auf den Amtsbezirk Mosbach beschränkt.
2. Der Amtsbezirk Oberkirch bildet einen besonderen Steuerkommissärbezirk mit der Bezeichnung Oberkirch und dem Amtssitz des Steuerkommissärs in Oberkirch.
3. Der Amtsbezirk Eberbach bildet einen besonderen Steuerkommissärbezirk mit der Bezeichnung Eberbach und dem Amtssitz des Steuerkommissärs in Eberbach.

Hiernach sind die bisher zum Steuerkommissärbezirk Achern gehörigen Steuerdistrikte des Amtsbezirks Oberkirch dem neu errichteten Steuerkommissärbezirk Oberkirch und die bisher zum Steuerkommissärbezirk Mosbach gehörigen Steuerdistrikte des Amtsbezirks Eberbach dem neu errichteten Steuerkommissärbezirk Eberbach zugetheilt worden.

In dem unserer Verordnung vom 21. August 1895 — die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer der Evangelisch-protestantischen Landeskirche betr. — (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1895 Nr. X) anliegenden „Verzeichniß A" ist unter I Kirchenkasse-Abth. Offenburg auf S. 24|25 (O.Z. 116) bei den Steuerdistrikten des Amtsbezirks Oberkirch in Spalte 4 an Stelle des Steuerkommissärbezirks „Achern" zu setzen „Oberkirch", ebenso unter VI Kirchenkasse-Abth. Mosbach auf Seite 66. 67. 68. (O.Z. 15—22 und 28) bei den Steuerdistrikten des Amtsbezirks Eberbach in Spalte 4 an Stelle des Steuerkommissärbezirks „Mosbach": „Eberbach".

Diese Aenderungen sind im Verzeichniß A entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 21. Januar 1899.

Evangelischer Oberkirchenrath.

A. A. d. Pr.

Bujard. Weiser.

II. Vom 21. November 1899.

A. In Abänderung und Ergänzung der diesseitigen Verordnungen vom 21. August 1895 und 6. Januar 1896 in obigem Betreff (Kirchl. Ges.- u. V.O.Bl. 1895 S. 131 und 1896 S. 3 — vgl. auch 1896 S. 71, 1897 S. 3 und 83, 1898 S. 172, 1899 S. 3 —) sind mit bereits eingetretener Wirkung folgende Anordnungen ergangen:

1. Zu Ziffer I nebst Anlage.

a. Der Nebenort Signau ist mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1899 als solcher aufgehoben und mit der Hauptgemeinde Grafenhausen vereinigt worden. (Staatl. Ges.- u. V.O.Bl. 1898 S. 340.) Es ist deßhalb der Steuerdistrikt Signau in Spalte 3 bei der Erhebungsstelle Bonndorf A I O.-Z. 1 zu streichen.

b. Da die abgesonderte Gemarkung Rohrensee eine besondere Abtheilung im Staatssteuerkataster für Schönfeld bildet, so ist dieselbe bei der Erhebungsstelle Tauberbischofsheim A VII O.-Z. 10 in Spalte 3 als besonderer Steuerdistrikt nach Schönfeld — eingerückt — nachzutragen.

c. In Folge Lostrennung der Kirchengemeinde Vögisheim vom Kirchspiel Auggen und Zutheilung zum Kirchspiel Müllheim ist der Steuerdistrikt Vögisheim in Spalte 3 bei der Erhebungsstelle Auggen A I O.Z. 101 zu streichen und bei der Erhebungsstelle Müllheim A I O.Z. 110 nachzutragen.

d. Der zum Kirchspiel Hornberg gehörige Theil der Gemarkung Gutach — Gutach-Hohenweg — ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1898 von dem Erhebungsbezirk Gutach losgetrennt und dem Erhebungsbezirk Hornberg zugetheilt worden. Es ist daher in Spalte 3 beizufügen

bei der Erhebungsstelle Gutach A I O.Z. 159:

„(kirchlich zu Gutach gehöriger Theil des Steuerdistrikts)",

bei der Erhebungsstelle Hornberg A I O.Z. 142:

„Hohenweg (kirchlich zu Hornberg gehöriger Theil des Steuerdistrikts Gutach)."

e. In Folge Verlegung des Sitzes der Pastorationsstelle Salem von Ueberlingen nach Salem sind bei der Erhebungsstelle Salem A I O.Z. 147 in Spalte 2 die Worte „in Ueberlingen" zu streichen.

f. In Folge der mit Wirkung vom 1 November 1899 ab erfolgten Errichtung der Pastorationsstelle Badisch-Rheinfelden ist unter der Erhebungsstelle Grenzach A I O.Z. 81 in Spalte 2 bei dem Steuerdistrikt Grenzach „[Grenzach]" und bei den übrigen Steuerdistrikten Degerfelden, Hagenbacherhof, Herthen, Warmbach, Wyhlen, Karsau mit Hollwangen und Nollingen „[Badisch-Rheinfelden P.]" beizufügen.

2. Zu Ziffer IV.

Der Sitz der Erhebungsstelle Wolfenweiler A I O.Z. 40 ist von Wolfenweiler nach Schallstadt verlegt.

B. Des Weiteren wird bestimmt:

1. Zu Ziffer I nebst Anlage.

a. Der zum Kirchspiel Keppenbach-Reichenbach gehörige Theil der Gemarkung Sexau: Obersexau wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1899 an von dem Erhebungsbezirk Sexau losgetrennt und dem Erhebungsbezirk Keppenbach zugetheilt.

Es ist daher in Spalte 3 beizufügen

bei der Erhebungsstelle Keppenbach A I O.Z. 16:

„Obersexau (kirchlich zu Keppenbach gehöriger Theil des Steuerdistrikts Sexau)",

bei der Erhebungsstelle Sexau A I O.Z. 22 hinter Sexau:

„(kirchlich zu Sexau gehöriger Theil des Steuerdistrikts)".

b. Für die mit Wirkung vom 1. Januar 1899 neugebildete zum Kirchspiel Käferthal gehörige Filialkirchengemeinde Waldhof (Theil des Steuerdistrikts Mannheim) wird vom 1. April 1900 an ein eigener Erhebungsbezirk gebildet. Es ist daher im Verzeichniß A unter III O.Z. 3a nachzutragen die neue Erhebungsstelle „Waldhof (die Filialkirchengemeinde Waldhof umfassender Theil des Steuerdistrikts Mannheim, Steuerkommissärbezirk Mannheim-Stadt, Amtsbezirk Mannheim)", wogegen der Eintrag unter III O.Z. 3 in Spalte 3 zu lauten hat: „Käferthal (die engere Kirchengemeinde Käferthal umfassender Theil des Steuerdistrikts Mannheim)". Auch ist die neue Erhebungsstelle im Verzeichniß B unter XII Diözese Ladenburg-Weinheim entsprechend vorzumerken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

2. Zu Ziffer II.

In Folge Aufhörens der Steuerübernahme auf Ortsfondsmittel wird in Rußheim A II O.Z. 32 vom 1. Januar 1900 ab eine eigene Erhebungsstelle errichtet.

Vorstehende Aenderungen sind in den Verzeichnissen A und B entsprechend nachzutragen.

Karlsruhe, den 21. November 1899.

Evangelischer Oberkirchenrath.

Fr. Wielandt. Weiser.

Die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 21. Dezember v. J., die Festsetzung der im Jahre 1900 für die Naturalverpflegung marschirender 2c. 2c. Truppen zu vergütenden Beträge betr., zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 8. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr. Vdt. Fr. Wielandt.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften in § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 Seite 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschirender 2c. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1900 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist

	mit Brot	ohne Brot
a. für die volle Tageskost	80 ₰	65 ₰
b. „ „ Mittagskost	40 „	35 „
c. „ „ Abendkost	25 „	20 „
d. „ „ Morgenkost	15 „	10 „

Berlin, den 21. Dezember 1899.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Graf von Posadowsky.

Die Aachener Dombau- und Krönungshauslotterie betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 3. d. M. Nr. 6 gnädigst geruht, der Stadt Aachen und dem Karlsverein zur Restauration des Aachener Münsters die nachgesuchte Erlaubniß zum Ver-

trieb der Loose der von ihnen zum Zwecke der Aufbringung der Mittel für die Restauration des Münsters und des Krönungshauses zu Aachen nach Maßgabe des vorgelegten Ziehungsplanes zu veranstaltenden zweiten Lotterie im Großherzogthum Baden zu ertheilen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 12. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr. Vdt. Winter.

Die Generalagentur der Allgemeinen Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Union zu Berlin betreffend.

Die Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Union zu Berlin hat an Stelle ihres bisherigen Generalagenten Herrn Majors a. D. Max Gastel in Karlsruhe zu ihrem Generalagenten für das Großherzogthum Baden Herrn Emil Melchers in Mannheim ernannt.

Karlsruhe, den 15. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr. Vdt. Fr. Wielandt.

Den Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes betreffend.

Nachstehend bringen wir die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die nach dem Invalidenversicherungsgesetze für die Selbstversicherung zu verwendenden besonderen Quittungskarten (Formulare B), vom 4. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 19. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr. Vdt. Franz.

Bekanntmachung,

betreffend die nach dem Invalidenversicherungsgesetze für die Selbstversicherung zu verwendenden besonderen Quittungskarten (Formulare B).

Nach Ziffern 1, 2 der Bekanntmachung vom 10. November 1899 (Reichs-Gesetzblatt S. 667) müssen die auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung vom Bundesrathe vorgeschriebenen besonderen Quittungskarten (Formular B) in Stoff und Format den bisherigen Quittungskarten entsprechen und grau gefärbt sein.

Jene besonderen Quittungskarten sind demgemäß aus einem Stoffe herzustellen, welcher nicht mehr als 50 Prozent Cellulose enthalten darf; der Rest muß aus Leinen und Baumwolle derart zusammengesetzt sein, daß Leinen um mindestens 5 Prozent überwiegt. Der Stoff muß eine mittlere Reißlänge von 4500 m und eine mittlere Dehnung von 4 Prozent

haben, bei der Verbrennung einen Aschengehalt von nicht mehr als 4 Prozent zurücklassen und im Quadratmeter ein Gewicht von 277 bis 283, im Durchschnitt 280 g aufweisen.

Die graue Färbung ist durch Zutheilen von naturblauer Leinenfaser zum Stoffe und Abtönen mit Miloriblau und Chromgelb herzustellen.

Berlin, den 4. Januar 1900

Der Reichskanzler.
Im Auftrage:
v. Woedtke.

Die staatsärztliche Prüfung betreffend.

Der praktische Arzt Dr. Alfred Kiefer in Donaueschingen hat sich der in der landesherrlichen Verordnung vom 19. August 1896 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 251) vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 20. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Vdt. M. Heß.

Die Errichtung von Ortsviehversicherungsanstalten betreffend.

Die neu errichtete Ortsviehversicherungsanstalt in Endingen (Amt Emmendingen) wird gemäß Artikel 32 des Gesetzes vom $\frac{\text{26. Juni 1890}}{\text{12. Juli 1898}}$, betreffend die Versicherung der Rindviehbestände, dem Versicherungsverbande mit sofortiger Wirkung angeschlossen, was hiermit bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 22. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Vdt. Fr. Wielandt.

Die neu errichtete gemeinsame Ortsviehversicherungsanstalt Uhldingen für die Gemeinden Ober- und Unteruhldingen mit dem Sitz in Oberuhldingen wird gemäß Artikel 32 des Gesetzes vom $\frac{\text{26. Juni 1890}}{\text{12. Juli 1898}}$, betreffend die Versicherung der Rindviehbestände, dem Versicherungsverbande mit sofortiger Wirkung angeschlossen, was hiermit bekannt gegeben wird.

Karlsruhe, den 26. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Eisenlohr. Vdt. M. Heß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Staatsprüfung der Ingenieurkandidaten im Jahre 1899/1900 betreffend.

Die Ingenieurkandidaten

Karl Imhoff von Mannheim,
Ludwig Maas von Mannheim,
Eduard Kieser von Karlsruhe,
Philipp Gaberdiel von Weinheim,
Arthur Lenz von Karlsruhe,
Franz Schmitt von Heddesheim und
Karl Leußler von Durlach

sind nach ordnungsmäßig bestandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 29. Januar 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Eisenlohr.
Vdt. Fr. Wielandt.

Diensterledigung.

Die Stelle eines Badearztes in Badenweiler ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 6. November 1899: Schmitt, Konstantin, Oberförster a. D. in Karlsruhe,
„ 23. „ „ Götz, Johann Baptist, katholischer Dekan und Pfarrer in Lenzkirch,
„ 25. „ „ Schäfer, Daniel, Obersteuerinspektor, Vorstand des Finanzamts Schwetzingen,
„ 2. Dezember „ Koch, Mathias, Obergrenzkontroleur a. D. in Reichenau,
„ 14. „ „ Erb, Otto, Expeditionsassistent a. D. in Eppingen,
„ 24. „ „ Delaiti, Julius von, Obersteuerinspektor, Vorstand des Finanzamts Mosbach,
„ 6. Januar 1900: Seiberlich, Aloys, katholischer Pfarrer in Tiefenbronn,
„ 11. „ „ Frank, Ludwig, Buchhalter beim Finanzamt Pforzheim,
„ 20. „ „ Landwehr, Johann, Güterverwalter in Freiburg.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.